

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0112/2021 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.1.1.

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Der „Kleine Laden“  
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 11.02.2021  
TOP 6.1.1.**

---

Der „Kleine Laden“, Springer Straße 29, ist für die Anwohner\*innen nicht nur ein kleiner Laden, in dem sie Zeitungen und in begrenztem Umfang Artikel des täglichen Bedarfs kaufen können. Er hat mit seiner Außenfläche, die gerne von Bewohner\*innen aus der Nachbarschaft genutzt wird, eine enorme Bedeutung als der einzige Treffpunkt im Quartier. Er ist unverzichtbar für das soziale Miteinander.

Der Eigentümer der Immobilie plant, den Gebäudekomplex, zu dem der „Kleine Laden“ gehört, abzureißen und ein neues Wohngebäude zu errichten. Demzufolge hat der Mieter dieses Ladens die Kündigung bekommen.

Wir wünschen uns für die Bürger\*innen, dass der „Kleine Laden“ dort oder im Quartier (ggf. bei den geplanten Miethäusern im oberen Bereich der Straße) aus den o.g. Gründen erhalten bleibt.

**Wir fragen die Verwaltung:**

1. Sieht die Stadt Möglichkeiten, hier unterstützend oder beratend zu handeln

**Antwort**

*Grundsätzlich handelt es sich um ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen dem Eigentümer der Immobilie und dem Pächter des Ladenlokals Springer Straße 29. Daher wird von Seiten der Landeshauptstadt Hannover keinerlei direkten Eingriffsmöglichkeiten gesehen.*

*Die Gewerbesozialplanung, die schon involviert ist und die städtische Wirtschaftsförderung unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.*

23/18.63.09  
Hannover / 28.01.2021